

„Königsfischen ist kein Massentöten“

Tierschutz Fischereivereine kritisieren die Entscheidung des Augsburger Amtsgerichts. Einige Vorsitzende befürchten, dass ein Verbot der Traditionsveranstaltung nur der erste Schritt ist

VON MATTHIAS SCHALLA

Landkreis Es ist für viele Sportfischer der Höhepunkt des Anglerjahres: das Königsfischen. Wer den dicksten Fisch fängt, darf ein Jahr lang die Kette tragen. Daran wird auf einer Münze der Name der jeweiligen Sieger verewigt. Jedes Jahr wird die Kette länger, denn jedes Jahr gibt es einen neuen Fischerkönig. Geht es allerdings nach der Tierschutzorganisation Peta, dürfte ab sofort die Königskette um keinen Zentimeter mehr wachsen. Denn: Für Peta ist das Königsfischen Tierquälerei. Für die Fischereivereine wäre ein Verbot allerdings „eine Katastrophe“.

Diese deutlichen Worte findet beispielsweise Günter Oßwald, Vorsitzender des Bobinger Fischereivereins. „Ich kann die Entscheidung der Augsburger Staatsanwaltschaft in keinsten Weise nachvollziehen“, sagt er. Diese hat wie berichtet zwar das Verfahren nach einer Anzeige von Peta gegen die Hurlacher Fischergilde Barbara wegen geringer Schuld eingestellt. Im Wiederholungsfall aber könnte durchaus am Ende eine Strafe stehen. Oßwald befürchtet Schlimmstes. „Als nächster Schritt wird das Angeln dann wahrscheinlich komplett verboten.“

Laut Gesetz dürfen Fische lediglich gefangen werden, wenn beispielsweise ein „vernünftiger Grund“, also der Nahrungserwerb, im Vordergrund stehe. Und dies ist für Oßwald auch beim Königsfischen gegeben. „Der Fisch wird sofort nach dem Anlanden betäubt und dann fachgerecht mit einem Herzstich oder Kiemenschnitt getötet“, erklärt er. Einziger Unterschied zu einem ganz normalen An-

geltag sei, „dass beim Königsfischen der tote Fisch anschließend gewogen wird.“

Jeder Fisch, der an diesem Tage gefangen wird, landet später auch in der Pfanne. Einen Wettbewerbscharakter sieht Oßwald beim Königsfischen nicht. Zwar werden kleine Sachpreise wie eine Rute oder eine Rolle ausgelobt, aber dies diene lediglich als Anreiz vor allem für die Jugend.

Nicht nachvollziehbar ist das Urteil auch für Helmut Kring vom Königsbrunner Fischereiverein. „Das Königsfischen ist doch kein Massentöten“, sagt er.

Nur drei Fische dürften die Mitglieder an dem Tag aus dem Gewässer ziehen, danach sei Schluss. „Und jeder Fisch wird heimgenommen und verzehrt.“ Habe ein Angler einmal auf seinen gefangenen Karpfen keinen Appetit, würde der Fisch eingefroren und später dann beim Vereinsfest verzehrt. Zudem sei beim Königsfischen der Einsatz der Angeln begrenzt. „Jeder Teilnehmer darf nur mit einer Rute fischen“, erklärt Kring.

Einig sind sich die Vorsitzenden, dass ein Verbot „das Ende der Tradition und auch der Geselligkeit“ bedeuten würde. Oßwald geht sogar noch einen Schritt weiter. „Wenn das Königsfischen künftig strafbar ist, werde ich von meinem Amt als Vorsitzender zurücktreten.“

Doch so weit muss es nicht kommen. Nach Auskunft des stellvertretenden Pressesprechers der Staatsanwaltschaft Augsburg, Christian Engelsberger, werde den Vorgang jetzt der Leitende Oberstaatsanwalt Reinhard Nemetz überprüfen. Eine Entscheidung solle in den nächsten Wochen fallen.

»Aufgefallen



Sind der Tierschutzorganisation Peta ein Dorn im Auge: Sportfischer, die einmal im Jahr um die Ehre des Fischerkönigs angeln. Archivfotos: Anderson, SZ